

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle Mandatsverhältnisse zwischen SHN Legal Advisory, Grünenstrasse 12, CH-4562 Biberist ("**Dienstleisterin**") und ihrem Klienten oder ihrer Klientin (nachfolgend einheitlich "**Auftraggeberin**"), betreffend die Erbringung von juristischen Dienstleistungen durch die Dienstleisterin.

II. Vertragsgegenstand

- a) Die Dienstleisterin erbringt juristische Dienstleistungen gemäss den Anweisungen der Auftraggeberin ("**Mandat**"). Die spezifischen Leistungen werden im jeweiligen Mandatsvertrag oder in separaten Vereinbarungen definiert. Eine Mandatierung kann schriftlich oder auch mündlich gültig erfolgen.
- b) Die Auftraggeberin akzeptiert die AGB der Dienstleisterin bei Erteilung des Mandats. Die AGB der Auftraggeberin finden auf das Rechtsverhältnis zwischen der Dienstleisterin und der Auftraggeberin keine Anwendung. Diese Bestimmung hat Vorrang vor allfälligen widersprechenden Klauseln in den AGB der Dienstleisterin und wird von beiden Parteien ausdrücklich anerkannt.

III. Erbringung von Dienstleistungen

- c) Die Dienstleisterin wird gegenüber der Auftraggeberin jederzeit in gutem Glauben handeln und das Mandat mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis, zeitnah und professionell erbringen.
- d) Die Dienstleisterin ist für die treue und sorgfältige Erfüllung aller ihrer Verpflichtungen aus dem Mandat verantwortlich. Beide Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über alle Umstände informieren, die die Erbringung der Dienstleistungen durch die Dienstleisterin beeinflussen können.
- e) Die Dienstleisterin erbringt ihre Leistungen als Juristin, nicht als Rechtsanwältin. Sie ist nicht zur Rechtsvertretung vor Behörden, Gerichten oder anderen Institutionen befugt. Die Tätigkeit umfasst rechtliche Analyse, Recherche und Erstellung von Dokumenten.
- f) Die Dienstleisterin wird die ihr übertragenen Arbeiten, wenn immer möglich, persönlich ausführen. Die Dienstleisterin ist jedoch berechtigt, Teilaufgaben des Mandats an Dritte, wie externe Anwälte, Experten oder andere spezialisierte Dienstleister, zu delegieren, sofern dies zur ordnungsgemässen und effizienten Erfüllung des Mandats erforderlich ist. Die Dienstleisterin bleibt jedoch verantwortlich für die sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der beauftragten Dritten.
- g) Die Auftraggeberin wird im Voraus über die beabsichtigte Delegation informiert. Die Kosten für die Inanspruchnahme von Dritten werden der Auftraggeberin separat und gemäss den tatsächlich angefallenen Aufwendungen in Rechnung gestellt, sofern nicht anders vereinbart. Sollte die Auftraggeberin der Delegation widersprechen, trägt sie das Risiko etwaiger Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Mandatsbearbeitung, die daraus entstehen.
- h) Die Dienstleisterin unterliegt bei der Durchführung der ihr übertragenen Tätigkeiten keiner Weisung der Auftraggeberin (Weisungsfreiheit in inhaltlicher Hinsicht). Die Dienstleisterin ist in der Gestaltung ihrer Tätigkeit (Zeit, Dauer, Ort der Arbeitsausübung) selbstständig tätig und vollkommen frei. Auf besondere betriebliche Belange ist jedoch Rücksicht zu nehmen und projektbezogene Vorgaben der Auftraggeberin sind einzuhalten (Zeit, fachliche Vorgaben), soweit diese zur ordnungsgemässen Vertragsdurchführung erforderlich sind.
- i) Die Dienstleisterin ist berechtigt, Aufträge der Auftraggeberin ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gegenüber den Angestellten der Auftraggeberin hat die Dienstleisterin keine Weisungsbefugnis.

- j) Die Dienstleisterin ist nicht exklusiv für die Auftraggeberin tätig. Die Dienstleisterin ist aber verpflichtet, der Auftraggeberin jeden möglichen Interessenskonflikt anzuzeigen, der sich aus ihren sonstigen Tätigkeiten ergibt.

IV. Erfüllungsort

- a) Erfüllungsort für die Dienstleistungen der Dienstleisterin ist Biberist, Schweiz.
- b) Die Dienstleistungen werden primär virtuell erbracht, sofern nichts anders vereinbart wurde.
- c) Auf Wunsch der Auftraggeberin und nach vorheriger Absprache können die Dienstleistungen auch vor Ort bei der Auftraggeberin erbracht werden. In diesem Fall trägt die Auftraggeberin die entstandenen Spesen gemäss Ziffer V. nachstehend (Honorar und Spesen).
- d) Sollten für die Erbringung der Dienstleistungen Besprechungsräumlichkeiten angemietet werden müssen, trägt die Auftraggeberin die Kosten hierfür (nach vorheriger Genehmigung).

V. Honorar und Spesen

- a) Als Vergütung wird ein marktüblicher Stundensatz zuzüglich Mehrwertsteuer (sofern fällig) festgesetzt. Die Auftraggeberin muss die Dienstleisterin entsprechend dem zeitlich entstandenen und transparent auszuweisenden Aufwand entlohnen.
- b) Zum Honorar hinzu kommt eine Kleinkostenpauschale von 3% (Fotokopien, Telefon, Porto, etc.) des in Rechnung gestellten Betrags.
- c) Nebst der Anpassung an den schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise kann die Dienstleisterin ihre Preise auch an veränderte Marktverhältnisse (insbesondere an den Anstieg von Arbeitskosten, Kosten/Preise Dritter oder Wechselkursschwankungen, etc.) jederzeit anpassen.
- d) Die Auftraggeberin hat der Dienstleisterin gegen Vorlage der entsprechenden Belege alle zusätzlichen Kosten zu erstatten, die ihr durch einen anderen Erfüllungsort oder in Erfüllung ihrer Tätigkeit vernünftigerweise entstehen, z.B.:
 - a. CHF 0.80 pro Kilometer, welche die Beauftragte mit ihrem privaten PW im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Auftraggeberin gefahren ist.
 - b. Die Reisezeit von Biberist an einen anderen Ort gilt als Arbeitszeit.
 - c. Bahnbillette 1. Klasse
 - d. Externe Dienstleistungskosten
 - e. Inanspruchnahme Kurierdienst

VI. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- a) Die Dienstleisterin sendet der Auftraggeberin monatlich eine detaillierte Rechnung per E-Mail zu. MwSt sind geschuldet, wenn sie auf den Rechnungen der Dienstleisterin ausgewiesen sind.
- b) Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine abweichenden Zahlungsfristen schriftlich vereinbart wurden.
- c) Gerät die Auftraggeberin mit der Zahlung in Verzug, wird eine erste Mahnung kostenlos ausgestellt. Ab der zweiten Mahnung erhebt die Dienstleisterin eine Mahngebühr in Höhe von CHF 50.–. Zusätzlich können ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr geltend gemacht werden, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

VII. Haftung

- a) Die Haftung der Dienstleisterin beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Dienstleisterin haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden, indirekte und/oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall, Reputationsschäden, Datenverlust und-korruption oder sonstige Vermögensschäden der Auftraggeberin, unabhängig von ihrem Rechtsgrund. Die Haftung ist auf den Betrag auf die Summe drei letzten an die Auftraggeberin ausgestellten Rechnungen der Dienstleisterin beschränkt.
- b) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, die Dienstleisterin in vollem Umfang schadlos zu halten, falls Ansprüche, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren von Dritten gegen die Dienstleisterin aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen der Tätigkeit für die Auftraggeberin geltend

gemacht werden. Dies umfasst auch sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden, Kosten und Aufwendungen. Die Freistellung erfolgt im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten Franken für Franken.

- c) Sollten zwischen der Auftraggeberin und der Dienstleisterin Streitigkeiten aus diesen AGB und/oder dem Mandat entstehen, trägt jede Partei grundsätzlich ihre eigenen Kosten, einschliesslich der Anwaltskosten, Gerichtskosten und sonstiger Auslagen.

VIII. Vertraulichkeit

Die Dienstleisterin verpflichtet sich, über die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch über die Mandatsdauer hinaus Stillschweigen zu bewahren.

IX. Datenschutz

- a) Die Parteien verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Mandats die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- b) Die Dienstleisterin hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben als Verantwortliche das Recht, alle gemäss diesen AGB und in Ausübung des Mandats übermittelten Informationen und Daten über die Auftraggeberin und deren Kontaktpersonen zu bearbeiten, soweit dies für die Vertragsabwicklung der AGB und des Mandats bezweckt und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Ferner können die Personendaten (siehe Definition unten) zu Marketingzwecken bearbeitet werden, um der Auftraggeberin z.B. Angebote, Newsletters etc. zukommen zu lassen.
- c) Es werden insbesondere Name, Adresse(n), Telefonnummer(n), E-Mail Adresse, Informationen zu Zahlungsverbindungen, Informationen zu abonnierten Newslettern oder sonstiger Werbung, Informationen zu Forderungen und Zahlungsausständen ("**Personendaten**") bearbeitet.
- d) Die Auftraggeberin kann jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Personendaten über sie bearbeitet werden. Ferner hat sie das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung/Verzicht auf eine Bearbeitung von bestimmten Personendaten, Datenübertragbarkeit und das Recht auf Information über automatisierte Entscheidfindung und Profiling.
- e) Fragen oder Beschwerden können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: shn@shn-legal.ch. Datenschutzbeschwerden können auch beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) oder bei den in der EU zuständigen Datenschutzbehörden erhoben werden.
- f) Im Weiteren gilt die Datenschutzerklärung auf der Homepage der Dienstleisterin: chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.shn-legal.ch/files/ugd/5a488b_791f479fd8dd411096d9ade7ea11cb2b.pdf

X. Markennutzung und Referenzierung der Auftraggeberin

Die Dienstleisterin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auftraggeberin während und auch nach der Laufzeit des Mandats öffentlich als Referenz gegenüber Dritten und im Rahmen von Marketingaktivitäten, insbesondere auf der SHN Legal Advisory Website, zu nennen. Zu diesem Zweck wird der Dienstleisterin das nicht übertragbare, räumlich unbeschränkte, nicht ausschliessliche und unterlizenzierbare Recht eingeräumt, die Marken, den Firmennamen und die Logos der Auftraggeberin (zusammen die "**Marken**") zu nutzen. Die Dienstleisterin wird bei der Nutzung der Marken die Branding-Richtlinien der Auftraggeberin einhalten.

XI. Rückgabe von Dokumenten nach Vertragsbeendigung

- a) Die Dienstleisterin verpflichtet sich, bei Beendigung des Mandats und nach erster Aufforderung der Auftraggeberin zur Zurückgabe sämtlicher ihr zur Erfüllung des Mandats zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen (auch in Form von Kopien, etc.).

- b) Die Auftraggeberin hat das uneingeschränkte Nutzungsrecht für sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erarbeiteten Ergebnisse und Werke, sofern dadurch nicht die Rechte Dritter berührt werden.

XII. Höhere Gewalt

- a) Die Dienstleisterin ist von ihren Leistungspflichten befreit, wenn, soweit und solange die Nichterfüllung ihrer Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist.
- b) Als Umstände höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, terroristische Anschläge, Streiks, Pandemien, Krankheit, Unfall, Unruhen, Reaktorunfälle, Enteignungen, Sanktionen und/oder Massnahmen von Behörden und Ländern, Unwetter- und Naturkatastrophen, alle Arten von Unterbrüchen oder Ausfällen von Telekommunikationsverbindungen aufgrund von politischen (z.B. Zensur) oder technischen (z.B. Energieversorgung) Störungen sowie andere unvorhersehbare, mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln unanwendbare und von der Dienstleisterin nicht zu vertretende Umstände.
- c) Falls eine höhere Gewalt die Dienstleisterin vollumfänglich und länger als 60 Tage von der Erbringung der Dienstleistungen abhält, hindert oder verzögert, ist die Auftraggeberin berechtigt, das Mandat fristlos zu kündigen. Allfällige im Voraus bezahlte Vergütungen werden in einem Fall von höherer Gewalt pro rata temporis zurückerstattet.

XIII. Allgemeines

- d) Keine der Parteien darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Mandat ganz oder teilweise abtreten oder übertragen.
- e) Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus irgendeinem Grund für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten werden, so wird sie nach Möglichkeit angepasst und nicht aufgehoben, um die Absicht der Parteien so weit wie möglich zu erreichen, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und Wirkung.
- f) Ein Verzicht einer Partei auf die Geltendmachung eines vertraglichen Rechts aus diesen AGB im Einzelfall gilt nicht als genereller Verzicht auf solche Rechte.
- g) Die Dienstleisterin behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen werden der Auftraggeberin schriftlich, per E-Mail oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Auftraggeberin nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Im Falle eines Widerspruchs behält sich die Dienstleisterin das Recht vor, das Mandat mit der Auftraggeberin unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.
- h) Diese AGB und das Mandat unterstehen dem Schweizer Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist am Sitz der Dienstleisterin.
- i) Sollten zwischen diesen AGB und einer anderen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien Abweichungen auftreten, geht die schriftliche Vereinbarung vor.